

Familienmediation - die fünf häufigsten Fragen

Von Dr. Imke Wulfmeyer, Rechtsanwältin und Mediatorin in Stuttgart

„Was ist Familienmediation?“ - Es gibt zwei Wege, einen Konflikt auszutragen: durch Streit - oder durch Zusammenarbeit. Dieser zweite Weg fällt Paaren nach einer Trennung oft sehr schwer, weil starke Gefühle im Spiel sind, die ein sachliches und konstruktives Gespräch nahezu unmöglich machen. Als Mediatorin biete ich Paaren daher an, sie durch professionelle Vermittlung zu unterstützen. Die beiden Partner erarbeiten mit meiner Hilfe freiwillig und eigenverantwortlich eine maßgeschneiderte Lösung für ihre Familie. Alles, was zwischen uns erörtert wird, ist vertraulich. Als Mediatorin bin ich allparteilich, also nicht nur neutral wie ein Schiedsrichter, sondern ich unterstütze und fördere jeden Partner wie ein Coach. Am Ende steht eine verbindliche Vereinbarung, die gleichwertig mit einem gerichtlichen Vergleich wäre. Während ein solcher Vergleich aber oft ein zähneknirschend geschluckter, vom Richter vorgeschlagener Kompromiss ist, wird diese Vereinbarung auf den eigenen Ideen und Bedürfnissen der Partner beruhen.

„Senkt Mediation die Scheidungskosten?“ - Bei einer Scheidung ist das Ziel der Mediation i. d. R. eine Scheidungsfolgenvereinbarung. Sie stellt – notariell beurkundet oder bei Gericht zu Protokoll gegeben - einen formgültigen vollstreckbaren Titel über die beiderseitigen Rechte und Pflichten dar, die einen Rechtsstreit überflüssig macht. Das Ehepaar kann nun ein sehr einfaches und kostengünstiges Scheidungsverfahren durchlaufen: Ein Rechtsanwalt reicht im Auftrag des einen Ehegatten den Scheidungsantrag beim zuständigen Familiengericht ein und legt die Scheidungsfolgenvereinbarung vor. Der andere Ehegatte stimmt dem Antrag zu und muss dabei nicht einmal selbst vertreten werden. Alle Fragen, die in der Scheidungsfolgenvereinbarung geregelt sind, müssen nun nicht mehr als Scheidungsfolgesachen vor Gericht erörtert und entschieden werden, wodurch sich die Gerichts- und Anwaltsgebühren drastisch reduzieren. Die Vorteile einer „Scheidung ohne Verlierer“, wie sie durch Mediation möglich wird, lassen sich aber - gerade wenn Kinder in der Familie sind - gar nicht in Geld aufwiegen.

„Für welche Konflikte eignet sich Mediation?“ - Familienmediation wird bisher überwiegend von der Trennungs- und Scheidungsfamilie in Anspruch genommen. Ein neuer Trend ist die Paarmediation, bei der ein Paar mit professioneller Unterstützung eine Lösung für einen konkreten sachlichen Konflikt aushandelt. Sie bietet eine interessante Alternative zur Paarberatung gerade auch für viele Männer, die erfahrungsgemäß oft Vorbehalte gegenüber einer Paartherapie haben. Mediation eignet sich grundsätzlich für alle sachlichen Fragen, die zwischen Paaren oder Familienmitgliedern ausgehandelt werden müssen. Dazu gehören die Gestaltung eines Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvertrages, die Auseinandersetzung zwischen Geschwistern über die Pflege der hilfebedürftigen Eltern oder über die Aufteilung einer Erbschaft, Fragen des Schulbesuchs und der Erziehung von Kindern, Entscheidungen über Umzug, berufliche Veränderungen oder Bau eines Eigenheims.

„Kurz nach der Trennung bin ich einfach noch nicht so weit, mich mit dem Partner an einen Tisch zu setzen und sachliche Argumente auszutauschen. Was empfehlen Sie mir?“ – In diesem Fall biete ich anstatt der Mediation ein juristisches Coaching in Einzelgesprächen an. Über die Rechtsberatung hinaus werden dabei auch die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren der Trennung einbezogen. Das Ziel ist auch hier, eine Eskalation des Konflikts zu verhindern und anhand der individuellen Interessen eine gute Zukunftsperspektive zu entwickeln. Anders als bei der Mediation ist der Coach aber ganz auf der Seite seines Klienten. Juristisches Coaching kann in vielen Fällen den Boden für eine erfolgreiche Mediation bereiten.

„Wie gehe ich sicher, nicht an einen selbsternannten „Mediator“ ohne fundierte Ausbildung zu geraten?“- Interessenten können sich an einen anerkannten Berufsverband wie Bundesverband für Mediation (BM) und Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) oder auch an die örtliche Rechtsanwaltskammer mit der Bitte um Adressen wenden. Das anwaltliche Standesrecht verlangt von Rechtsanwälten nämlich den Nachweis einer geeigneten Ausbildung, wenn sie die Berufsbezeichnung Mediator führen wollen.